



**Bekanntmachung
zur Berichtigung des Flächennutzungsplanes
nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB
im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 827/7, 827/9, 827/2, 827
Gemarkung Grafenau
aufgrund der Änderung des Bebauungsplanes
„Viehbachäcker-Schmallüssäcker-Grüberäcker“
mit Deckblatt Nr. 9
im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

Im Zusammenhang mit der Änderung des Bebauungsplanes „Viehbachäcker-Schmallüssäcker-Grüberäcker“ mit Deckblatt Nr. 9 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB wurde der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung redaktionell angepasst (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB). Diese Berichtigung ist wirksam. Sie wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Jedermann kann den überarbeiteten Flächennutzungsplan im Rathaus der Stadt Grafenau (Bauverwaltung, Zimmer-Nrn. 227 und 226) während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Grafenau, den 25.09.2025
STADT GRAFENAU


Mayer
1. Bürgermeister